

Wirtschaftsplan 2021

der

**Sozial- und Jugendzentrum
Hinterste Mühle gGmbH**

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021 der Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH (SJZ)

Der Wirtschaftsplan der Sozial - und Jugendzentrum „Hinterste Mühle“ gemeinnützige GmbH (SJZ) für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde gemäß Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 14.7.2017 erstellt. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.600 EUR. Das Bilanzvolumen der Gesellschaft betrug zum Beginn des Geschäftsjahres 2020 insgesamt 1.258 T€.

Die Gesellschaft hat seit dem 01.01.2019 zwei Geschäftsführer. Die Gesellschaft hat keine Bereiche nach § 1 Abs. 3 EigVO M-V und verfügt über kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen. Sie tritt nicht als Sponsor auf.

Auf Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung vom Oktober 2018, wurden die in Pacht befindlichen Gebäude, Grundstücke und der Parkplatz am Mühlendamm als Kapitaleinlage auf die Gesellschaft zum 31.12.2018 übertragen. Weiterhin hat die Stadtvertretung beschlossen, dass die Gesellschafteranteile zum 01.01.2019 zu 94% auf die städtische Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH (NEUWOGES) übertragen wurden. Zum 01.01.2019 erfolgte dann die Bestellung eines weiteren Geschäftsführers. Die Tätigkeit dieses Geschäftsführers wird im Rahmen eines Management- und Dienstleistungsvertrages zwischen SJZ und NEUWOGES abgegolten.

In der SJZ erfolgt die Vergütung der Angestellten bisher durch abgeschlossene Einzelverträge, diese sind nicht an einen Tarif oder Haustarif gebunden. Durch die Übernahme von Mitarbeitenden aus verschiedenen Bereichen in den letzten Jahren und die insbesondere in den unteren Lohnbereichen deutlich angestiegenen Vergütungen in der Region, haben sich Diskrepanzen sowohl zu marktüblichen als auch zu den Vergütungen im Konzern Neuwoges ergeben. Letztere orientieren sich am TVöD. Ein Ziel der nächsten Jahre ist es daher, diese Vergütungsdiskrepanzen auch im Sinne der Fachkräftesicherung abzubauen. Geplant wird daher eine stufenweise Annäherung an den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes im Zeitraum 2021 bis 2024. Für die Realisierung der Vergütungsanpassung ist es erforderlich, die Finanzierung insbesondere in den Bereichen der Betreuung der Tierheime, der Kinder- und Jugendarbeit und der Internatsbetreuung mit den jeweiligen Auftraggebern stufenweise anzupassen.

Die Sozial - und Jugendzentrum (SJZ) Hinterste Mühle gGmbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft im Sinne der Abgabenordnung §52 ff. Entsprechend ihrem Gesellschaftszweck ist sie darauf ausgerichtet, Projekte mit gemeinnützigen Inhalten durchzuführen. Die Gesellschaft finanziert sich vornehmlich aus Zuschüssen der Stadt Neubrandenburg sowie Sach- und Personalkostenzuschüssen des Jobcenters MSE Süd für Maßnahmen der Beschäftigungsförderung. Weiterhin erwirtschaftet sie Eigenmittel aus sonstiger Geschäftstätigkeit.

Gegenstand des Unternehmens ist die Beschäftigung mit Kindern und Jugendlichen als Träger der Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII,

sowie die Durchführung von Projekten der Bildung und Erziehung, der Kultur- und Heimatpflege, des Tierschutzes, der Flüchtlingshilfe, des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit betreibt die Gesellschaft ein Schullandheim mit 66 Plätzen in beheizbaren Bungalows. Als anerkannte Einrichtung des Tierschutzes nach § 11 Tierschutzgesetz ist sie u.a. verantwortlich für die Unterbringung und Zurschaustellung von Groß-, Heim- und Haustieren.

In Folge der Übernahme von Gesellschafteranteilen durch die NEUWOGES wurde der SJZ gGmbH zum 01.08.2019 die Betreuung des Sportinternates übertragen.

Die Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH ist mit dem Beschluss der Stadtvertretung vom 18.05.2017 für die Dauer von vier Jahren (2017-2020) mit der Erbringung von Dienstleistungen der Kinder- und Jugendarbeit gemäß §11 des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII betraut worden. Die Höhe der Zuwendung ist jährlich auf maximal 120,0 T€ begrenzt. Die Zuwendungen der Stadt Neubrandenburg erfolgen allein zu dem Zweck, die Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH in die Lage zu versetzen, die oben genannten Aufgaben zu erfüllen.

Dazu gehören die Unterhaltung und der Betrieb des Sozial- und Jugendzentrums Hinterste Mühle inklusive einer Außenstelle im Kulturpark Neubrandenburg als Jugend- und Familienfreizeitstätte sowie die Durchführung von Angeboten und Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH steigert mit ihren Dienstleistungen nicht nur die Attraktivität der Stadt Neubrandenburg als Oberzentrum, sondern stellt auch ein vielfältiges, allen Bevölkerungsschichten diskriminierungsfrei zugängliches, qualitativ hochwertiges, wirtschaftlich angemessenes sowie verlässliches Angebot für Angelegenheiten der Kinder- und Jugendarbeit unter Berücksichtigung der kommunalpolitischen Belange der Stadt Neubrandenburg bereit.

Daneben bietet die Sozial und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH gemäß ihres Gesellschaftsvertrages Leistungen gegenüber Dritten an, die nicht zu den Leistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zählen, insbesondere die Betreuung eines Schullandheimes, zweier Einrichtungen der Tierunterbringung als ordnungsrechtliche Angelegenheit (Tierheime) der Stadt Neubrandenburg, die Verpachtung von Räumlichkeiten für einen Gastronomiebetrieb (Ausflugslokal), die Verpachtung von Gebäuden und Flächen (Pferdehof) zur Betreuung eines Reiterhofes sowie die Erbringung von Dienstleistungen für die städtische Wohnungsgesellschaft NEUWOGES.

Durch die SJZ gGmbH werden seit Januar 2016 wieder Leistungen im Rahmen der Beschäftigungsförderung erbracht. Einerseits sind es Maßnahmen am Standort der Gesellschaft zur Unterstützung von Projekten der Kinder- und Jugendarbeit und andererseits werden Maßnahmen im Stadtgebiet zum Nutzen für die Stadt Neubrandenburg erbracht. Dementsprechend wurde der Gesellschaftsvertrag der SJZ Hintersten Mühle gGmbH in 2018 neu gefasst. Diese Leistungen sind von der Betrauung nicht umfasst.

Seit dem 15.08.2012 ist die SJZ Hinterste Mühle gGmbH durch den Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als „Träger der freien Jugendhilfe“ anerkannt.

Voraussichtliches IST 2020

Die Prognose für das Jahr 2020 basiert auf betriebswirtschaftlichen Auswertungen zum 30.06.2020 und gesicherten Ansätzen in Bezug auf die zu erwartenden Zuschüsse der Stadt Neubrandenburg bis zum Jahresende.

Resultierend aus den Beschlüssen der Stadtvertretung Neubrandenburg vom Mai 2017 wird die Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH 2020 mit 120,0 T€ Zuschuss gefördert.

Die Entwicklung der Corona-Pandemie hat wesentlichen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft. Die Schließung der Internate, des Schullandheimes, des Kinder- und Jugendbereiches sowie die Absagen diverser Veranstaltungen, beeinflussen die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft negativ. Die in diesen Bereichen erwarteten Erlöse können nicht erzielt werden. Dieser Zustand kann den Fortbestand der Gesellschaft gefährden. Zur Liquiditätshilfe wurde beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit MV ein rückzahlungsfreier Zuschuss in Höhe von 40,0 T€ aus dem Corona-Sofort Hilfe-Fonds MV beantragt und bewilligt.

Des Weiteren wurde beim Landesamt für Gesundheit und Soziales ein Antrag auf Gewährung und Auszahlung von Billigkeitsleistungen aus dem MV-Schutzfond in Höhe von 40,0 T€ gestellt und bewilligt.

Mit Beginn der Ferien konnte der Betrieb im Freizeitbereich wieder aufgenommen werden. Somit war die Betreuung von max. 26 Kindern pro Tag möglich. In den Sommerferien konnten so in den Ferienspielen trotz Corona-Krise 780 Kinder betreut werden. Ein Kinderferienlager konnte auf Grund der Pandemie nicht stattfinden. Übernachtungen von Schulklassen im Schullandheim finden seit März nicht mehr statt. Die Bungalows werden derzeit vorrangig für Privatübernachtungen genutzt.

Die Unterbringung und Versorgung von Fund- und Abgabetieren, außer Hund und Katze, wurde 2013 von der Stadt Neubrandenburg ausgeschrieben und an die SJZ gGmbH vergeben. Die SJZ gGmbH erhält 2020 für diese Dienstleistung 27,1 T€ Brutto von der Stadt Neubrandenburg.

Das Tierheim in der Bergstraße in Neubrandenburg zur Unterbringung und Versorgung von Fund- und Abgabetieren, hier Hund und Katze, wurde im 1.Quartal 2017 durch die Stadt Neubrandenburg ausgeschrieben. Die Gesellschaft erhielt den Zuschlag zur Betreuung des Tierheimes für 4 Jahre, 2017 – 2020, ab dem 01.04.2017. Die Gesellschaft erhält 2020 für diese Dienstleistung 101,4 T€ Brutto.

Für Maßnahmen im Rahmen der Beschäftigungsförderung gewährt die Stadt Neubrandenburg ein Projektzuschuss in Höhe von 50,0 T€.

Für den Nachweis der verwendeten Mittel ist seit dem 01.01.2013 die Vorlage einer Trennungsrechnung erforderlich. Die Trennungsrechnung untergliedert sich in

- zu erbringende Leistungen entsprechend Betrauungsakt
- Schullandheim und wirtschaftlicher Bereich
- Tierheime mit Fund- und Abgabetieren
- Projekte der Beschäftigungsförderung nach SGB II
- Internate, ab 2019

Die Umsatzerlöse 2020 werden sich gegenüber dem Planansatz voraussichtlich um 270 T€ verringern. Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ergibt sich eine Erhöhung von voraussichtlich 26 T€.

Das Eigenkapital der Gesellschaft verringerte sich durch den Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von 115,6 T€ auf 609T€.

Die beim Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte beantragte Projektförderung wurde mit 4 T€ bewilligt. Von der Deutschen Telekom Stiftung erhielten wir eine Bewilligung von Mittel in Höhe von 4,6 T€ für die Durchführung des „Ich kann was“ Projektes. Die Erträge aus Spenden und Bußgeldern werden bis zum Jahresende voraussichtlich ca. 7 T€ betragen.

Die Zusammenarbeit mit der Touristinformation der Stadt zur besseren Auslastung der Kapazitäten des Schullandheimes zeigt erste kleine Erfolge mit bisher in 2020 4,0 T€ Umsatz, die geplanten 10,0 T€ Erlöse werden aber voraussichtlich nicht erwirtschaftet.

Die für 2020 geplanten Sachkosten der Beschäftigungsförderung werden auf Grund ausgefallener Maßnahmen durch die Coronapandemie um ca. 30 T€ geringer als geplant ausfallen.

Insgesamt erwartet das Unternehmen ein Jahresergebnis in Höhe von ca. -93,6 T€ für 2020.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt bewilligte Fördermittel in Höhe von 29,7 T€ für die Sanierungsarbeiten im Tierheim für Hund und Katze, weitere 3,3 T€ werden von der Stadt Neubrandenburg kofinanziert.

Vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern wurden 11,0 T€ Fördermittel für Sanierungsarbeiten im Kinder- und Jugendbereich bewilligt, 11,0 T€ werden durch die Gesellschafter kofinanziert.

Weiterhin wurden durch die Gesellschaft Mittel für Sanierungen und Investitionen bei der Gesellschafterin, der NEUWOGES und der Stadt Neubrandenburg, für 2020 beantragt und in einer Höhe von 202,8 T€ bewilligt.

Somit können folgende Projekte, die zur Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft beitragen, 2020 realisiert werden:

- Erneuerung der Türen im Tierheim im Hundebereich
- Neugestaltung Parkplatz
- Ersatzbau Tiergehege
- Sanierung der Heizung im Kinder- und Jugendbereich,
- Einbau von Fußbodenfliesen im Bastelbereich
- Technik für Werkstatt
- IT-Technik.

Insbesondere der Neubau des Parkplatzes wird das äußere Erscheinungsbild der Gesellschaft wesentlich verbessern. Die zu entrichtenden Gebühren tragen mit zur Minimierung des Haushaltsdefizites der Gesellschaft bei.

Jährlich wird mit Unterstützung der NEUWOGES ein Tiergehege erneuert. Diese Baumaßnahmen werden von den Besuchern positiv angenommen, es verlängert sich die Verweildauer der Besucher auf dem Tierhof.

Die Versorgung des Schullandheimes und der Besucher der SJZ Hintersten Mühle gGmbH erfolgt mit der 2014 neu errichteten gastronomischen Versorgungseinrichtung im Verwaltungsgebäude durch Drittanbieter.

Der zur SJZ Hintersten Mühle gGmbH gehörende Pferdehof ist seit dem 01.09.2019 neu verpachtet und wird privatwirtschaftlich als Reiterhof mit pädagogischem Ansatz neu betrieben. Die bisher von der Gesellschaft angebotenen Leistungen werden zum Teil durch den Pächter im Auftrag der Gesellschaft fortgeführt.

Seit dem 01.08.2019 betreibt die Gesellschaft das Sportinternat in Neubrandenburg im Badeweg 4. Die Erzieher und die Internatsleiterin wurden in die SJZ gGmbH integriert. Die Betriebserlaubnis wurde vom Kommunalen Sozialverband (KSV) in Schwerin erteilt, mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wurde ein Betreibervertrag geschlossen. Am 25.08.2019 wurde in der Eichhorster Str. eine Außenstelle des Internates mit 20 Betten eröffnet, sie befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Berufsschulkomplex und wird nur von Auszubildenden genutzt, derzeit ist ein Betrieb nur bis zum 31.12.2020 geplant. Der Landkreis entscheidet bis zum 30.09.2020 über einen eventuellen Weiterbetrieb in den Folgejahren.

Die Internate im Badeweg 4 und in der Eichhorster Str. 13 sind seit dem 25.04.2020 wieder geöffnet, unter Einhaltung der Hygieneregeln und nur mit Einzelzimmerbelegung, seit dem Schulstart im August ist die Doppelzimmerbelegung wieder erlaubt.

Plan 2021

Die Planung des Geschäftsjahres 2021 geht davon aus, dass die Gesellschafter, die Stadt Neubrandenburg und die Städtische Wohnungsgesellschaft NEUWOGES, der stufenweisen Anpassung der Gehälter der Angestellten an den TvÖD, ab dem 01.07.2021 zustimmen. Weiterhin geht die Gesellschaft in ihrer Planung des Geschäftsjahres 2021 davon aus, dass die Stadtvertretung im IV. Quartal 2020 beschließt, die Betrauung der SJZ Hintersten Mühle gGmbH mit der Kinder- und Jugendarbeit fortzusetzen und weiterhin einen Zuschuss gewährt. Dieser Zuschuss ist für den Zeitraum von 2021 bis 2024 an die geplante Tarifanpassung anzugleichen, für 2021 sind 169,9 T€ in die zu beschließende Betrauung aufzunehmen. Somit kann dann die befristete Erbringung von Dienstleistungen, gemäß §11 der Kinder- und Jugendarbeit (SGB) VIII, durch die Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH auch ab 2021 fortgeführt werden.

Weiterhin wird im Planansatz davon ausgegangen, dass die Vergütung für die zu betreuenden Tierheime der stufenweisen Tarifierhöhung der Mitarbeiter angepasst wird und die SJZ gGmbH für die Betreuung der beiden Tierheime für Fund- und Abgabetierr, von der Stadt Neubrandenburg 2021 insgesamt 132,5 T€ Netto erhält. Mit Erlass der neuen Fundtierordnung im Juli 2020 sind unter anderem alle gefunden Katzen Fundtiere und müssen versorgt und behandelt werden. Hierzu ist die Einrichtung von Futterstellen notwendig. Die Aufgabe zur Versorgung und Behandlung der Tiere kann durch die Stadt Neubrandenburg an die Gesellschaft übertragen werden. Die geplanten Kosten und Erlöse sind in der Planung der Gesellschaft berücksichtigt.

In der Planung wird davon ausgegangen, dass Projekte der Beschäftigungsförderung in 2021 in verringerter Anzahl fortgesetzt werden und diese durch die Stadt Neubrandenburg weiterhin mit 50,0 T€ unterstützt werden, ca. 80% der Projekte werden für die Stadt Neubrandenburg durchgeführt (Bekämpfung invasiver Pflanzen, Bekämpfung der Miniermotte, Arbeiten im Stadforst etc.).

Im Planansatz wird auch berücksichtigt, dass die SJZ Hinterste Mühle gGmbH Betreiber des Sportinternates seit dem 01.08.2019 ist. Durch im Sportinternat beschäftigten Pädagogen, die nunmehr Mitarbeitende der SJZ gGmbH sind, können Synergieeffekte in der pädagogischen Arbeit zwischen Sportinternat und SJZ gGmbH erreicht werden. Mit der Betreuung des Sportinternates durch die SJZ gGmbH werden zusätzliche Deckungsbeiträge erwirtschaftet. Diese werden langfristig zu einer Stabilisierung der Gesellschaft beitragen.

Mit der Übertragung von Gebäuden und Grundstücken zum 31.12.2018 von der Stadt Neubrandenburg an die SJZ Hinterste Mühle gGmbH wurde auch der Parkplatz am Mühlendamm an die Gesellschaft übertragen. Die Erneuerung des Parkplatzes mit Parkscheinautomat, befestigten Flächen und geregelter Ein- und Ausfahrt wurde 2020 realisiert. Tagesgäste als auch Besucher von Veranstaltungen nutzen diesen Parkplatz rege.

Daher bot es sich an, dass dieser Parkplatz von der SJZ gGmbH bewirtschaftet wird. Die Einnahmen der Parkplatzbewirtschaftung sind in der Planung berücksichtigt.

Die Einnahmesituation soll insbesondere durch die qualitative und quantitative Weiterentwicklung aller Angebote und deren Vermarktung über die Stadtgrenzen hinaus verbessert werden, dies ist und bleibt ein Schwerpunkt im Unternehmen und entspricht dem wesentlichen Unternehmenszweck, der Kinder- und Jugendarbeit.

Das Umsatzziel für das Jahr 2021 liegt bei 2.007,8 T€ und somit ca. 485,6 T€ über dem voraussichtlichen IST 2020. Der wesentliche Grund hierfür ist die Betreuung des Sportinternates (SPI) ab 01.08.2019 sowie die gestiegenen Einnahmen im Bereich des Tierheimes für die Betreuung der Katzen mit ihren Futterstellen.

Da die Gesellschaft berechtigt ist, Spenden für die unterschiedlichsten Anliegen zu empfangen, wird hier auch wieder ein Akquisitionsschwerpunkt im Jahr 2021 liegen. Die Ertragserwartung durch Spenden und Bußgelder in diesem Bereich mit 8,0 T€ ähnelt der Erwartung aus dem Aufkommen aus dem Jahr 2020.

Insgesamt geht die Gesellschaft unter Hinzuziehung von Zuschüssen der Stadt Neubrandenburg von einer Betriebsleistung (Umsätze und Erträge mit Sportinternat) in Höhe von 2.027 T€ (V-IST 2020 = 1.573 T€) aus.

Die Abschreibungen werden sich 2021 voraussichtlich auf 49 T€ erhöhen.

Die geplanten Aufwendungen führen 2021 trotz einer erwarteten Förderung in Höhe von 169,9 T€ durch die Stadt Neubrandenburg zu einem negativen Betriebsergebnis in Höhe von -83 T€. Grund hierfür sind insbesondere höhere Personalkosten, Verringerung der Zuschüsse des Jobcenters Süd für geförderte Mitarbeiter (5), ausbleibende Erlöse in der Beschäftigungsförderung durch Verringerung der Maßnahmen, steigende Personalkosten durch die Übernahme des Sportinternates sowie höhere Abschreibungen durch die Übertragung von baulichen Anlagen.

Die Durchführung aller angebotenen Leistungen und Projekte des Sozial- und Jugendzentrums, im Tierbereich wie auch im Freizeitbereich, sind nur unter Hinzuziehung von Mitarbeitern aus Projekten der Beschäftigungsförderung des Jobcenters MSE Süd realisierbar. Zukünftig ist es vorstellbar, dass auf Grund der nachlassenden Beschäftigungsförderung geförderte Mitarbeiter mit Behinderungen diese Arbeit übernehmen.

Weiterhin werden Projekte für das Stadtgebiet Neubrandenburg mit Nutzen für die Stadt Neubrandenburg beim Jobcenter MSE Süd beantragt. Diese Leistungen im Umfang von ca. 222 Teilnehmer-Monaten tragen mit 44,2 T€ zum Erlös bei, ebenso wie eine kommunale Kofinanzierung der Projekte.

In den Investitionsplan 2021 wurden Investitionen in Höhe von 248 T€ eingeplant. Die Finanzierung soll mit 12,5 T€ aus Fördermitteln des Landes erfolgen, für die verbleibenden 235,5 T€ ist der Bedarf entsprechend der Gesellschafteranteile bei den beiden Gesellschafterinnen angemeldet worden.

Zusätzlich werden in den Sommerferien 2021 und 2022 Sanierungsarbeiten im Sportinternat Badeweg 4 durchgeführt. Die Sanierung betrifft die Wasser- und Heizungsverteilung über 5 Etagen sowie die Sanierung der Toiletten- und Nassräume auf den jeweiligen Etagen. Die Refinanzierung erfolgt in Abstimmung mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte durch einen angepassten Kostensatz für den Internatslastenausgleich.

Die Finanzierung des Unternehmens kann unter Berücksichtigung der geplanten Zuschüsse der Stadt Neubrandenburg aus eigener Liquidität gesichert werden, unter der Voraussetzung, dass alle geplanten Erlöse erzielt werden können. Darüber hinaus stehen derzeit keine Fremdfinanzierungsquellen zur Verfügung. Der Finanzmittelbestand wird zum

Jahresende 2020 voraussichtlich 105,0 T€ betragen und Ende 2021 beträgt er voraussichtlich 89,0 T€.

Prognose

Der langfristigen Planung wurde die Planung des Jahres 2021 unter der Maßgabe der Fortschreibung wesentlicher Ertrags- und Aufwandspositionen zu Grunde gelegt. Gemessen an den derzeitigen Vergütungsmaßstäben und trotz Berücksichtigung einer gleichmäßigen Bezuschussung lässt sich für die Folgejahre kein positives Jahresergebnis prognostizieren.

Um den dauernden Fortbestand der Gesellschaft zu sichern ist es notwendig, die jährlichen Verluste kontinuierlich zu verringern. Die nachfolgenden genannten Betätigungsfelder sollen, neben der Arbeit im Kinder- und Jugendbereich, mit dazu beitragen. Es wird davon ausgegangen, dass notwendige Investitionen durch die Gesellschafter getragen werden, durch die Gesellschaft ist dies nicht realisierbar.

Zusätzliche Betätigungsfelder

- a. Betreuung von Futterstellen in NB für die Stadt Neubrandenburg ab 2020
- b. Neugestaltung Parkplatz, mit Gebührenerhebung ab 2020
- c. Übernahme der Pflege von Rad- und Wanderwegen Stadt und Landkreis ab 2021
- d. Aufbau eines Spielareals im Bereich der alten Gaststätte mit Elektrokinderfahrzeugen in 2022
- e. Aufbau einer Adventure – Minigolfanlage in 2023
- f. Umgestaltung Tiergehege und Remisen im Kulturpark zum kleinen Erlebnisbauernhof

Zur Durchführung des Internatsbetriebes, aber auch für den gesamten Geschäftsbetrieb, hat die SJZ gGmbH einen Cashmanagement- und Finanzierungsvertrag mit der NEUWOGES geschlossen.

Alle erkennbaren Risiken wurden, sofern sie nicht in ausreichendem Umfang versichert sind, in die Planung aufgenommen. Insofern ist davon auszugehen, dass Schadenfälle jedweder Art keine Auswirkungen auf Liquidität, Finanzlage und Ertragssituation der Gesellschaft haben, die deren Existenz gefährden.

Neubrandenburg, den 08.09.2020


Frank Benischke
Geschäftsführer


Guntram Prohaska
Geschäftsführer

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021****Zusammenstellung**

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	2.028
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.111
Jahresergebnis	-83

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	49
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-83
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-34

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-248
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-248

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	616
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-350
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	266

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-16
--	-----

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
--	---

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	
--	--

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0
--	---

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	23,53
--	-------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	89
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	609
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020	516
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021	433

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH						
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021						
Erfolgsplan						
	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	1.043	1.522	2.008	2.070	1.924	2.059
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen	3	1				
4 sonstige betriebliche Erträge	64	50	20	20	21	21
5 Materialaufwand	382	595	966	950	710	719
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	46	70	92	93	94	96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	336	525	874	857	616	623
6 Personalaufwand	687	839	906	1.001	1.085	1.173
a) Löhne und Gehälter	562	675	728	804	872	943
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für - davon für Altersversorgung	125	164	178	197	213	230
7 Abschreibungen	47	49	49	46	45	45
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	47	49	49	46	45	45
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V						
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	146	177	183	173	177	178
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	4	5	5	5	5
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern	-153	-91	-81	-85	-77	-40
17 sonstige Steuern	2	2	2	2	2	2
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-155	-93	-83	-87	-79	-42
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Finanzplan

	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	-156	-93	-83	-87	-79	-42
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	47	49	49	47	45	44
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	34					
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-16					
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-172					
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	263					
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)						
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		-44	-34	-40	-34	2
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)		25				
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-131	-244	-248	-103	-93	-3
20 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH						
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021						
Finanzplan						
	Ist 2019 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)
25 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26 Erhaltene Zinsen (+)						
27 Erhaltene Dividenden (+)						
28 Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-131	-219	-248	-103	-93	-3
29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30 Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31 Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)		350	380	400	400	400
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			12			
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32 Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)		-300	-350	-350	-400	-400
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33 Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	82	219	236	103	93	4
a) von der Gemeinde		13	52	91	90	
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten		206	184	12	3	4
34 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36 Gezahlte Zinsen (-)						
37 Gezahlte Dividenden (-)						
38 Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	82	269	266	153	93	4
39 Zahlungswirksame Veränderungen des	-49	6	-16	10	-34	3
40 Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	148	99	105	89	99	65
41 Finanzmittelfonds am Ende der Periode	99	105	89	99	65	68
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH					
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021					
Stellenübersicht					
laufende Nummer	Bezeichnung	Anzahl und Bewertung 2020	tatsächliche Besetzung am 30.06.2020	Anzahl und Bewertung 2021	Bemerkungen
1	Geschäftsführer	2	2	2	
2	Rechnungswesen/Buchhaltung	1	1	0	
3	Rechnungswesen/Buchhaltung	1	1	1	
4	Pädagogischer Mitarbeiter	1	1	1	
5	Pädagogischer Mitarbeiter	1	1	1	
6	Mitarbeiter im technischen Bereich	0	1	0	
7	Sekretärin/ Sachbearbeiterin	1	1	1	
8	Helfer im Bereich Tierhof	1	1	1	
9	Helfer im Bereich Tierhof	1	1	1	
10	Mitarbeiter im technischen Bereich	1	1	1	
11	Mitarbeiter Reinigung	1	0	1	
12	Projektleiter	1	1	1	
13	Tierpfleger Tierheim	1	1	1	
14	Tierpfleger Tierheim	1	1	1	
15	Tierpfleger Tierheim	1	1	1	
16	Leiterin Sportinternat	1	1	1	
17	Erzieherin Sportinternat	1	1	1	
18	Erzieherin Sportinternat	1	1	1	
19	Erzieherin Sportinternat	1	1	1	
20	Erzieherin Sportinternat	1	1	1	
21	Erzieherin Sportinternat	1	1	1	
22	Erzieherin Sportinternat	1	1	1	
23	Erzieherin Sportinternat	0	1	0	
24	Projektmitarbeiter Freizeitzentrum	0	1	1	
25	Projektmitarbeiter Freizeitzentrum	1	1	1	
26	Projektmitarbeiter Technik	1	1	1	
27	Projektmitarbeiter Tierheim	1	1	1	
28	Projektmitarbeiter Tierheim	1	1	1	
29	Projektmitarbeiter Tierheim	1	1	0	
Summe		25	26	24	

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021							
Investitionszusammenfassung							
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	257	25	52	90	90	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	695	244	248	103	93	3	4
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-438	-219	-196	-13	-3	-3	-4
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde	26	13	12	1	0	0	0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von der Neuwoges	412	206	184	12	3	3	4
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Sanierung Parkplatz			Bereich:	Mühlendamm		
Kurzbeschreibung:	Befestigung der Parkfläche, Schaffung von gebührenpflichtigen Stellplätzen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	174	174	0	0	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen							
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-174	-174	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde	10	10					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von der Neuwoges	164	164					
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021							
Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Technik, FZZ, Tiergehege, Außentoilette			Bereich:	FZZ, Tierhof, Hauptgebäude		
Kurzbeschreibung:	Erneuerung des Fußbodens im FZZ, Tiergehege und Außentoilette im Hauptgebäude HM						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	37	25	12	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens		25					
davon Sonstige							
Auszahlungen	211	70	128	3	3	3	4
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		70	128	3	3	3	4
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-174	-45	-116	-3	-3	-3	-4
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde	10	3	7	0			
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von der Neuwoges	164	42	109	3	3	3	4
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Sanierung Ferienhäuser			Bereich:	Schullandheim		
Kurzbeschreibung:	Sanierung der Dächer von 7 Ferienhäusern, Ersatzbeschaffung Möbel						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	90	0	80	10	0	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen			80	10			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	-90	0	-80	-10	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde	6		5	1			
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von der Neuwoges	84		75	9			
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Sozial- und Jugendzentrum "Hinterste Mühle" gGmbH Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Investitionsübersicht							
Maßnahme:	Sanierung Stall, Tiergehege			Bereich:	Kulturpark		
Kurzbeschreibung:	Sanierung der Ställe, Gehege im Kulturpark, Schaffung von Angeboten für Kinder						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							ja / <u>nein</u>
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							ja / <u>nein</u>
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							ja / <u>nein</u>
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							ja / <u>nein</u>
	Gesamt	Plan/HR bis 2020 (Vorjahr)	Plan 2021 (Planjahr)	Plan 2022 (1. Folgejahr)	Plan 2023 (2. Folgejahr)	Plan 2024 (3. Folgejahr)	Plan ab 2025 (Folgejahre)
Einzahlungen	220	0	40	90	90	0	0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	220	0	40	90	90	0	0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	220	0	40	90	90		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde	0						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von der Neuwoges	0						
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Finanz- und Leistungsbeziehungen der Stadt

für das Wirtschaftsjahr 2021

Name des Betriebes/Unternehmens:

Sozial- und Jugendzentrum gGmbH

	V-Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Bezeichnung	(Vorjahr)	(Planjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)
Einzahlungen	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Grundsteuer (Gaststätte)	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Pacht Schafstall Mühlendamm	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Betriebskosten Tierheim	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Straßenreinigungsgebühr Mühlendamm	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Auszahlungen (brutto)	324,6	478,8	579,1	626,7	620,7
Mittel Betrauung	120,0	169,9	175,0	192,9	219,2
Mittel Unterbringung Fund- und Abgabetierr	27,1	27,1	31,0	33,2	35,2
Mittel Betreuung Tierheim Bergstraße	101,4	114,7	133,9	142,9	158,3
Mittel Versorg. freilaufender Katzen	14,4	65,1	98,2	117,7	158,0
Mittel AWIS zur Beschäftigungsförderung	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Investitionszuschuss	11,7	52,0	91,0	90,0	0,0